

# „ERASMUS+“ – Projekt 2023/27

## Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit ERASMUS+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden. Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

### Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- ggf. einen durch Erasmus+ geförderten Onlinesprachkurs im Rahmen des Online Linguistic Support (OLS)
- ggf. Zuschuss für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (Green Travel),
- ggf. Sonderzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen. (Behinderung und/oder chronische Erkrankung, Aufenthalt mit Kind, Erstakademiker, Erwerbstätige Studierende)

### 1. Förderungsdauer

Mit ERASMUS+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte von in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Der **tatsächliche Aufenthaltszeitraum** beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie an der Gastuniversität anwesend sein müssen (z.B. Welcome Week/ Einschreibung/ Vorlesungsbeginn). Das Ende des Aufenthalts ist der letzte Tag, an dem Sie an der Gastuniversität anwesend sein müssen. (z.B. letzter Prüfungstag)

Unter bestimmten Bedingungen können zudem kürzere Mobilitäten in Form einer „**blended mobility**“ (Kombination aus virtueller und physischer Mobilität) gefördert werden. Die Dauer der physischen Phase beträgt dabei **mindestens 5 Tage und höchstens 30 Tage**. Das Format wird durch ein beliebiges Volumen an virtuellem Lernen vor oder nach der physischen Mobilität ergänzt. Die Dauer der virtuellen Komponente unterliegt keinen Förderkriterien, doch müssen für die kombinierte virtuelle und physische Mobilität mindestens **3 ECTS-Leistungspunkte** vergeben werden.

## 2. Voraussetzungen für ein ERASMUS+ Auslandsstudium (Langzeitmobilität)

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer **Partnerhochschule**, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

## 3. Fördersätze SMS (individuelle Unterstützung Studium)

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern.

Seit dem Projektjahr 2023/27 gelten an der OTH Regensburg die folgenden Fördersätze für die drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS) - Langzeitmobilitäten**:

- Gruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden  
**Fördersatz: 600 Euro/Monat (20 Euro/Tag)**
- Gruppe 2: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern  
**Fördersatz: 540 Euro/Monat (18 Euro/Tag)**
- Gruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.  
**Fördersatz: 490 Euro/Monat (16 Euro/Tag)**

## Zusatzförderung (für Studierende mit geringeren Chancen)

Personen mit geringeren Chancen sind potenzielle Teilnehmer, die wegen ihrer persönlichen, körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Lage ohne zusätzliche finanzielle oder andere Unterstützung nicht in der Lage wären, an einer Mobilität teilzunehmen. Die Sonderförderung beträgt zusätzlich zum Länderfördersatz €250/Monat für folgende Zielgruppen:

- Teilnehmende mit Behinderung (ab GdB20) oder chronischer Erkrankung  
Studierende und Graduierte mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden, können über die OTH Regensburg die Sonderförderung beantragen.
- Teilnehmende mit Kind/ern  
Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ gefördert werden und mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können über die OTH Regensburg die Sonderförderung beantragen.

- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus  
Studierende und Graduierte aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden, können die Sonderförderung erhalten, wenn beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.
- Erwerbstätige Studierende  
Erwerbstätige Studierende und Graduierte, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden und ihre Tätigkeit während des Auslandsaufenthaltes nicht fortführen können. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen. Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

### Grünes Reisen (Green Travel)

Im Fokus der horizontalen Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz. Durch die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel soll der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verbessert werden. Entsprechend wird die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel finanziell unterstützt. Ebenso soll der umweltfreundliche Gedanke bei der Planung und Durchführung von Projekten berücksichtigt werden.

In Anbetracht von Mobilität als Kernelement von Erasmus+ sollte zudem CO<sub>2</sub>-Neutralität angestrebt werden, indem ein verantwortungsvolleres Verhalten gefördert wird.

**Grünes Reisen** ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.

In diesem Fall erhalten sie einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **50 EUR** zusätzlich zur individuellen Unterstützung. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Ticket) sowie die Einreichung der ehrenwörtlichen Erklärung ist einzureichen.

Zusätzlich können für lange Reisen bis zu 4 zusätzliche Reisetage mit dem regulären Tagessatz des Ziellandes gefördert werden:

Anreise kürzer als 8 Stunden = 0 zusätzliche Reisetage

Anreise länger als 8 Stunden = 1 zusätzlicher Reisetag

Anreise über 2 Kalendertage (nicht ausschließlich Nachtzug): 2 zusätzliche Reisetage, etc.

### 4. Verlängerung des Aufenthaltes

Jede Verlängerung des Förderzeitraums muss von Geförderten mindestens 30 Tage (oder kürzer im Falle von short-term-Mobilitäten) vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes im International Office der OTH Regensburg beantragt werden. Dies ist formlos, per E-Mail, möglich. Die OTH Regensburg entscheidet dann über eine Verlängerung, eine Verlängerung der finanziellen Förderung oder einer Verlängerung als „Zero-Grant-Zeitraum“ sowie über die Anpassung des Förderbetrages.

## 5. Antragstellung des Erasmus+ Stipendiums an der OTH Regensburg

Der komplette Prozess der Antragstellung läuft über das OTH-interne **mobility online tool**. Zur Registrierung ist ein link notwendig, den Sie von Ihrer Koordinatorin im International Office zur Bewerbung um ein theoretisches Auslandssemester bekommen.

## 6. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der „[ERASMUS+ Studentencharta](#)“ geregelt

## 7. OLS Plattform (Online Linguistic Support)

Die Förderung von Sprachenkompetenz und Spracherwerb gehört auch in der neuen Erasmus+ Programmgeneration zu den Kernzielen des Bildungsprogramms der Europäischen Union.

Im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes werden Erasmus+ Geförderte bei Erwerb und Vertiefung von Arbeits- und/oder Landessprache unterstützt.

Die Plattform, „Online Language Support“ (OLS) bietet Erasmus+ Geförderten verschiedene Möglichkeiten: Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse durch Sprachtests sowie Teilnahme an Sprachkursen in beliebig vielen Sprachen.

Mit dem OLS-Sprachkurs können Erasmus+ Geförderte ihre Fremdsprachenkenntnisse vor und während des Auslandsaufenthaltes verbessern. Er kann auch als Beleg für Sprachkenntnisse verwendet werden.

### Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht, ggf. zusätzlich weitere zur Anerkennung, über ein Tool der Europäischen Kommission zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen. Eine Aufforderung zum Bericht erfolgt automatisch am Ende Ihres Aufenthaltes durch eine E-Mail des Systems. ( EU Teilnehmerbericht)

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im International Office (über mobility online) einzureichen. Die **beigefügte Checkliste** zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf.

**Das Grant Agreement** muss **im Original** vorliegen und kann persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG  
 International Office  
 z.Hd. Frau Daniela Paulat (D115)  
 Postfach 120327  
 93049 Regensburg

Alle **weiteren Dokumente** bitte nur auf **mobility online** hochladen!  
 Fragen **per E-mail** an: [erasmus-studium@oth-regensburg.de](mailto:erasmus-studium@oth-regensburg.de)

# CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

## ERASMUS+ Erforderliche Dokumente

### VOR DER MOBILITÄT

- Immatrikulationsbescheinigung(en) der OTH Regensburg auf mobility online hochladen** für die gesamte Aufenthaltsdauer  
(Beispiel: 01.08. – 31.12. → also SoSe und WiSe)
- Grant Agreement (Studies) auf mobility online generieren und IM ORIGINAL unterschrieben** im International Office einreichen > vor ABREISE!
- Learning Agreement BEFORE the mobility**  
Digitales Learning agreement auf **mobility online** nutzen!

**Frist: Vor Antritt des Auslandssemesters!**  
**Wichtiger Hinweis: Die erste Erasmus-Teilzahlung (75% des Gesamtstipendiums) wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!**

### WÄHREND DER MOBILITÄT

- Learning Agreement DURING the mobility**  
NUR bei Änderungen der ersten Fächerwahl oder der Aufenthaltsdauer

Änderungen im Learning agreement können erst gemacht werden, wenn ein bereits von allen Seiten bestätigtes Learning agreement vorliegt!

### AM ENDE UND NACH DER MOBILITÄT

- Letter of Confirmation**  
Muss am Ende des Auslandsaufenthalts von der Partnerhochschule erbeten und auf mobility online hochgeladen werden  
(Unterschriftsdatum höchstens **1 Woche vor Abreise**)
- Study Abroad Report** der OTH Regensburg  
Über **mobility online**
- Kopie des **Erasmus Berichtes und** falls angefordert **Bericht zur Anerkennung von Leistungen**  
Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet, nach Ausfüllen bitte direkt auf **mobility online** hochladen
- Transcript of Records** der Partnerhochschule  
Wird oft direkt an das International Office geschickt, Sie werden ggf. bei Erhalt per E-Mail informiert  
> digital auf **mobility online** hochladen

**Frist: Kurz nach Rückkehr aus dem Auslandssemester!**  
**Wichtiger Hinweis: Die zweite Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!**

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

**ORIGINALE** können persönlich bei Frau Paulat im Büro (D115) abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG  
International Office  
z.Hd. Daniela Paulat  
Seybothstraße 2  
93053 Regensburg